

- ☐☐ **Zahlungsunfähig durch Niedriglöhne**

In diesem Jahr droht jedem zehnten Erwachsenen die Zahlungsunfähigkeit. Dies gehe aus Schätzungen der Wirtschaftsauskunftei Creditreform hervor, berichtet SpiegelOnline. Verantwortlich dafür sei besonders die Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung. Derzeit sei jeder zehnte Verbraucher nicht mehr in der Lage, die jeweils anfallenden Kosten mit seinen Einkünften zu decken, und somit von Insolvenz bedroht.

Im vergangenen Jahr seien bis November mehr 100.000 Menschen in Deutschland überschuldet gewesen. Der Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands (VID) warnte davor, das Ende der Wirtschaftskrise zu erklären. Durch schwankende Rohstoffpreise seien auch viele Unternehmen im produzierenden Gewerbe insolvenzbedroht.

- ☐☐ **Bauprojekte in NRW unter Korruptionsverdacht**

Bei mehreren großen Bauprojekten des Landes Nordrhein-Westfalen soll Schmiergeld geflossen sein, berichtet die Kölnische Rundschau. Insgesamt habe es in fünf Bundesländern Razzien durch die Polizei wegen Korruptionsverdacht gegeben. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) des Landes NRW in Düsseldorf stehe im Zentrum der Ermittlungen.

Bislang habe sich der Anfangsverdacht für Untreue- und Korruptionsdelikte ergeben. Betroffen sei der Neubau des NRW-Landesarchivs in Duisburg, die Erweiterung des Polizeipräsidiums in Köln-Kalk, die geplante Umsiedlung der Fachhochschule Köln sowie der Ankauf des Landesbehördenhauses in Bonn.

- ☐☐ **Stuttgart 21 – Verstoß gegen Umweltauflagen**

Nach Angaben von Gegner des Bahnprojektes Stuttgart 21 hat die Bahn bei den Baumverpflanzungen gegen Umweltauflagen verstoßen. Nach einem am 7. Dezember 2010 geschlossenen gerichtlichen Vergleich mit der Deutschen Umwelthilfe e.V. ist die Bahn seit dem ersten Februar 2011 verpflichtet, für sämtliche S21-Arbeiten ausschließlich Fahrzeuge und Maschinen Rußpartikelfilter einzusetzen.

Wie schon bei allen bisherigen Arbeiten, wurden auch bei den Baumverpflanzungen

wieder Fahrzeuge eingesetzt, die mit keinem entsprechenden Filter ausgestattet sind. Viele der Fahrzeuge hatten nicht einmal die in Stuttgart für alle vorgeschriebene Plakette oder nur eine gelbe. Trotzdem behauptete Projektsprecher Wolfgang Dietrich am 9. Februar gegen 8 Uhr auf dem Kurt-Georg-Kiesinger-Platz gegenüber Bürgern, alle Fahrzeuge hätten die Plakette, die sie brauchen.

"Es ist ein Skandal, mit welcher Dreistigkeit die bundeseigene Bahn AG gegen Auflagen und Gesetze verstößt“, sagt Carola Eckstein, Parkschützerin und Mitglied der Ingenieure für den Kopfbahnhof. "Egal, ob es um Umweltauflagen geht, Sicherheit und Arbeitszeitregelungen, Schwarzarbeit oder

Artenschutz, die Bahn hält sich an nichts, verstößt laufend gegen Gesetze, und alle schauen tatenlos zu.

Die Polizei schützt dieses illegale Treiben seit Monaten mit beliebig vielen Hundertschaften, das zuständige Eisenbahnbundesamt schreitet nicht ein und auch die Bundesregierung hat offenbar kein Problem damit, dass ihr Unternehmen Bahn arbeitet wie die Mafia - Hauptsache, der Gewinn stimmt.

Auf der anderen Seite haben Polizei und Staatsanwaltschaft offenbar nichts besseres zu tun, als Handtaschen nach Aufklebern zu durchwühlen, die 'illegal' aufgeklebt werden

könnten und ähnliche Banalitäten zu ahnden. Diese Unverhältnismäßigkeit ist inakzeptabel. Sie lässt die Bürger an unserem Rechtsstaat zweifeln." Bereits bei den Abrissarbeiten am Nordflügel stellte der Zoll Schwarzarbeit, Sozialversicherungsbetrug und illegale Arbeitnehmerüberlassung fest.

Im Vorfeld der Baumfällungen im Mittleren Schlossgarten am ersten Oktober 2010 hatte die Bahn nicht für die gesetzlich vorgeschriebenen landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Fledermäuse und des Juchtenkäfers gesorgt und ein Fällverbot des Eisenbahnbundesamtes missachtet. Nach Aussage der Polizei hätte bei den Baumverpflanzungen ein

Sicherheitsabstand von 8 Metern zu den arbeitenden Maschinen eingehalten werden müssen.

- **Stuttgart 21 – Land ignoriert Schlichtung**

"Wer Wind sät, wird Sturm ernten",

sagt Gangolf Stocker, Sprecher der Initiative Leben in Stuttgart - Kein Stuttgart 21 zu der Baumverpflanzungsaktion am Stuttgarter Hauptbahnhof in dieser Woche. Solche Aktionen seien eine inhaltliche Missachtung der Schlichtung. Diese Haltung gebe dem Protest gegen das Milliardenprojekt massiven Auftrieb.

Auch wenn Heiner Geissler festgestellt habe, dass das Projekt formal legitimiert sei und weiter gebaut werden könne, müsse jeder vernünftige Mensch derzeit für einen

Baustopp eintreten. "Jede weitere Baumaßnahme ist eine Zementierung des baulichen und finanziellen Irrsinns," so Stocker.

Er hält es außerdem für "höchst perfide", dass Ministerpräsident Mappus landauf landab behauptet, die Projektgegner akzeptierten nicht das Ergebnis der Schlichtung. Das Gegenteil sei der Fall, denn das zentrale Ergebnis der Schlichtung war für die Planer eine schallende Ohrfeige: Stuttgart 21 ist so nicht umsetzbar, es braucht Stuttgart 21 plus. 16 Jahre Projektplanung und

keine Vorstellung, wie viele Züge in der Stoßzeit durch den Tunnelbahnhof fahren können.

Der Stresstest, der dies jetzt herausfinden soll, werde ohne die Beteiligung der Projektgegner durchgeführt und erst im Sommer Ergebnisse bringen. "Bis dahin ist es Erpressung und missbräuchlicher Umgang mit dem Geld des Steuerzahlers, einfach neue Fakten zu schaffen", sagt Gangolf Stocker.

Trotz 16 Jahren Planung gäbe es bis

heute keine Vorstellung davon, welche Probleme die Nadelöhre der Zubringertunnel bringen und wie es um die Sicherheit in den Tunnels stehe. Nach 16 Jahren Planung gäbe es keine wirklich realistische Vorstellung über die tatsächlichen Kosten des Projektes.

"Augen zu und durch, das ist der Landesregierung einzige politische Konsequenz aus diesem Desaster". Gangolf Stocker wendete sich entschieden gegen die Baumverpflanzungsaktion der Bahn. "Widerstand gegen solchen

politischen Unsinn ist legitim", meint der Streiter für die billigere und vernünftiger Alternative K 21.

- **Hartz IV-Parteien ignorieren Verfassungsgericht**

"Die Hartz IV-Koalition von CDU/CSU, FDP, SPD und Grüne lässt Millionen Langzeitarbeitslose und ihre Familien aus rein parteiegoistischen Interessen im Verfassungsvakuum hängen, kritisiert der Vorsitzende der Fraktion Die Linke, Gregor Gysi, das Scheitern der Hartz IV-Vermittlung, von der Die Linke verfassungswidrig ausgeschlossen worden war.

Es werde ein schäbiger
Wahlkampf auf dem Rücken von
Millionen Betroffenen geführt.
"Allein, dass damit CDU/CSU,
FDP, SPD und Grüne 1,8
Millionen Kindern weiter einen
Zuschuss zum Mittagessen
verwehren, macht deutlich, dass
ihnen deren Schicksal
gleichgültig ist."

Die Hartz IV-Parteien seien sich

im Grundsatz einig, am entwürdigenden und repressiven Charakter von Hartz IV nichts zu ändern. "Das ist zugleich eine beispiellose Ignoranz gegenüber dem Bundesverfassungsgericht und seinem Urteil. Die Hartz IV-Koalition hat damit de facto das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum außer Kraft gesetzt. Hier tut eine schnelle rechtliche Klärung not", so Gysi.

"Eine Bundesregierung, die einen verfassungslosen Zustand nicht nur zulässt, sondern regelrecht provoziert, verletzt ihren Amtseid. Das ist Arbeitsverweigerung im Amt und ein beispielloser Vorgang, mit dem Politikverdrossenheit massiv befördert wird."

Auch der Ausschluss der Linken aus dem Vermittlungsverfahren mache das ganze Verfahren zur Farce, die demokratischen

Geschrieben von: Baraka

Donnerstag, den 10. Februar 2011 um 22:53 Uhr

Maßstäben in keiner Weise gerecht werde. "Auch diese Fragen wird das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden haben", so Gysi.

-

□ □ **Hartz**

IV-Verhandlungen

Als entlarvend kritisierte der
Paritätische
Wohlfahrtsverband den
Versuch der
Bundesregierung, sich
während der Verhandlungen
über die Neufassung von
Hartz IV und der Festlegung

der Höhe der Regelsätze mit Zuschüssen zur Grundsicherung im Alter die Zustimmung der Bundesländer im Vermittlungsverfahren von Bundestag und Bundesrat zu erkaufen.

Dieser Vorschlag, die Kosten für die Grundsicherung im Alter zu übernehmen, sei ein

durchsichtiger Versuch der Bundesregierung gewesen, mit viel Geld die Zustimmung der Länder zu einem verfassungswidrigen Gesetz zu erkaufen. Die Bundesregierung habe damit den Beweis angetreten, dass das Geld für eine verfassungskonforme Anhebung der Regelsätze vorhanden sei.

"Es mangelt offenbar nicht an Geld, sondern am Willen. Es ist geradezu absurd, wie viel Geld die Bundesregierung auszugeben bereit ist, nur um ihr Gesicht zu wahren und die Regelsätze nicht anheben zu müssen", so der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Ulrich Schneider.

Auch Die Linke kritisierte das Vorgehen der Regierung bei den Verhandlungen. Schwarz-Gelb habe mit allen möglichen Angeboten SPD und Grüne zur Zustimmung zur sogenannten Hartz-IV-Reform zu bewegen versucht. Unberücksichtigt sei aber stets ein verfassungskonformer Regelsatz geblieben.

"Das ist einer der vom Bundesverfassungsgericht verlangte Gründe der Änderungen bei Hartz IV", so Katja Kipping, Vorsitzende des Sozialausschusses im Deutschen Bundestag und stellvertretende Vorsitzende der Partei Die Linke.

Schneider kritisierte in einem Interview im Deutschlandfunk, dass es schon lange nicht mehr um die Frage gehe, was ein Erwachsener oder ein

Kind zum Leben brauche.

Nach einem Scheitern der Verhandlungen könnte das Bundesverfassungsgericht klare Vorgaben machen. Der Verband hatte im Vorfeld der schließlich gescheiterten Verhandlungen noch einmal seine Forderung nach einem Regelsatz von 416 Euro und der Übernahme einmaliger

Leistungen wie
Anschaffungen von Hausrat
und ähnlichem bekräftigt.

- □ □ **Grundeinkommen**

im Iran

Im Iran wurde im
Dezember 2010 mit der
Auszahlung eines
Grundeinkommens
begonnen. Dies habe der
Newsletter von [USBIG](#)
(United States Basic
Income Guarantee

Network) meldet,
berichtet das Netzwerk
Grundeinkommen. Es
werde auf Antrag, aber
ohne weitere
Bedingungen gewährt
und sei als Kompensation
für Kürzungen bei den
Subventionen für Benzin,
Heizöl und andere Güter
eingeführt worden. Pro
Person werde

zweimonatlich ein Betrag von umgerechnet 80 US-Dollar gezahlt, also 480 Dollar pro Person und Jahr. Mehr als 80 Prozent der Iraner hätten bereits den Antrag gestellt.

- □ □

Gentech-Futtermittel: EU-Kommission verstößt gegen EU-Recht

Laut eines vom BUND
in Auftrag gegebenen
Rechtsgutachtens
verstößt die
EU-Kommission gegen
europäisches Recht,
wenn sie wie geplant
die Vorschriften für
Gentechnik in

Futtermitteln aufweicht.
Der EU-Kommission
zufolge sollen künftig
nicht zugelassene und
nicht
sicherheitsbewertete
Gentech-Pflanzen
Futtermittel bis zu
einem Grenzwert von
0,1 Prozent
verunreinigen dürfen.

Über die Vorlage
stimmen morgen die
EU-Mitgliedsstaaten im
zuständigen Ausschuss
ab. Das
Rechtsgutachten des
Berliner Anwalts Achim
Willand zeige jedoch,
dass das von der

EU-Kommission
gewählte rechtliche
Verfahren zur
Einführung von
Grenzwerten gegen
geltendes EU-Recht
verstößt. Der Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland (BUND)
fordert

Landwirtschaftsminister
in Ilse Aigner daher auf,
für die Beibehaltung der
sog. Nulltoleranz zu
stimmen, wonach in der
EU nicht zugelassene
Gentech-Pflanzen strikt
verboten sind.

Heike Moldenhauer,
BUND-Gentechnikexpe

rtin: "Mit ihrem
Pro-Gentechnik-Kurs
gibt die
EU-Kommission dem
immensen Lobbydruck
der Futtermittelindustrie
und der USA als
Hauptanbaugebiet von
Gentech-Pflanzen
nach. Diese möchten
ihre Futtermittel

verkaufen, egal ob
Gentech-Produkte in
Europa zugelassen
sind oder nicht.
Verlierer wären die
EU-Bürger, denen
Gentechnik
untergeschoben wird,
obwohl sie mehrheitlich
Gentechnik ablehnen.
Ministerin Aigner muss

jetzt zeigen, ob sie
wirklich
Verbraucherschutzmini-
sterin ist oder
ausgerechnet die
Futtermittelindustrie
protegiert, die
gerade den
Dioxinskandal
verursacht hat."

- □ □

Gesetzesentwürfe für mehr Demokratie in Brandenburg

Die Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
brachte am Dienstag
zwei Gesetzentwürfe
zur Reform der
direkten Demokratie
in Brandenburg ein.
Demnach sollen

sowohl bei
Volksbegehren als
auch bei
Volksentscheiden die
Hürden gesenkt
werden, um die
direktdemokratische
Mitbestimmung der
Bürgerinnen und
Bürger zu erleichtern.

Die Gesetzentwürfe von Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Abstimmungsgesetze s und der

Landesverfassung
sehen vor, die freie
Unterschriftensamm-
lung bei Volksbegehren
zu erlauben.

Demnach könnten
Bürgerinnen und
Bürger ein
Volksbegehren
künftig auch

außerhalb von
Amtsstuben
unterzeichnen.

Zudem soll die Frist
zur
Unterschriftensammlung
beim

Volksbegehren von vier auf sechs Monate verlängert werden und auch Volksbegehren mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen sollen erlaubt sein. Lediglich das Haushaltsgesetz

selbst soll von
Volksbegehren
ausgenommen
bleiben, um die
Budgethoheit des
Brandenburger
Landtages zu
wahren.

Auch die Regelungen
beim Volksentscheid
will Bündnis 90/Die
Grünen reformieren.
Bisher galt in
Brandenburg ein
25-prozentiges
Zustimmungsquorum
für Volksentscheide
über

Gesetzesänderungen
. Demnach müssen
bei einem
Volksentscheid
mindestens 25
Prozent aller
Wahlberechtigten in
Brandenburg mit „Ja“
stimmen, damit der
Volksentscheid gültig

ist.

Die Zusammenlegung
von Volksentscheid
und Wahl soll nach
dem Vorschlag der
Grünen künftig dann
erfolgen, wenn

zwischen dem 60.
und 180. Tag nach
Zustandekommen
des Volksbegehrens
eine Wahl stattfindet.
Bei Volksentscheiden
über
Verfassungsänderung
en soll das
Zustimmungsquorum

von 50 auf 25 Prozent
gesenkt werden.

Um eine
ausgewogene und
vollständige
Information der
Bürgerinnen und

Bürger vor dem
Volksentscheid zu
gewährleisten, will
Bündnis 90/Die
Grünen ein
sogenanntes
Abstimmungsheft
nach Schweizer
Vorbild einführen.
Jeder Haushalt

bekäme dann vor der
Abstimmung eine
Broschüre
zugeschickt, in der
neben allen
Informationen zum
Volksentscheid auch
die Argumente der
Pro- und Kontra-Seite
in gleichem Umfang

dargestellt werden.

"Wir freuen uns sehr über diesen mutigen Vorstoß. Der Vorschlag der Grünen würde die direkte Demokratie in

Brandenburg endlich
aufleben lassen.
Denn dort gab es
aufgrund der hohen
Hürden noch nie ein
erfolgreiches
Volksbegehren oder
einen von Bürgern
initiierten
Volksentscheid", sagt

Michael Efler,
Vorstandssprecher
des Vereins Mehr
Demokratie.

"Der Brandenburger
Landtag sollte sich
ein Herz fassen und

endlich den Weg frei
machen für
Volksbegehren und
Volksentscheide.
Besonders Rot-Rot
steht nun in der
Pflicht." Die
Gesetzentwürfe
werden in der
Plenumssitzung am

23. und 24. Februar
in erster Lesung im
Brandenburger
Landtag behandelt.
Mehr Demokratie hat
eine Unterschriftensa
mmlung für einen
Aufruf zu
umfassenden
Reformen in

Brandenburg gestartet.

Die
Volksgesetzgebung
auf Landesebene
umfasst drei Stufen,
die Volksinitiative

(20.000

Unterschriften in
einem Jahr), das
Volksbegehren

(80.000

Unterschriften in vier
Monaten,

Amtseintragung) und
den Volksentscheid

(25-Prozent-Zustimm

ungsquorum bei
einfachen Gesetzen,
50-Prozent-Zustimmu
ngsquorum und
Zweidrittel-Mehrheit
bei
Verfassungsänderung
en). Bisher wurden in
Brandenburg 35
Volksinitiativen und

acht Volksbegehren
gestartet. Keines der
Volksbegehren war
erfolgreich. Folglich
gab es auch noch nie
einen von Bürgern
initiierten
Volksentscheid.

Geschrieben von: Baraka

Donnerstag, den 10. Februar 2011 um 22:53 Uhr

{jcomments on}